

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich III	<b>Datum:</b> 26.10.2016	<b>Vorlage Nr.:</b> 2016/GB III/0098
--	-----------------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss Rat	07.11.2016 23.11.2016	Vorberatung Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0414 "Ortskern Ortschaft Hinte", Hinte  
hier: Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0414 „Ortskern Ortschaft Hinte“, Hinte. Die Änderung beinhaltet die Änderung der örtlichen Bauvorschriften.

Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung etc.) kann eingeleitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe.

**Begründung:**

Für die im Förderprogramm geplante Aufstockung der Grundschule Hinte müssen die im Bebauungsplan geltenden Bauvorschriften geändert werden. In den gestalterischen Festsetzungen sind Kunststoff- und Metalleächer unzulässig. Dieses ist für die Aufstockung aus statischen Gründen unumgänglich.

**Anlagen:**